

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg – Vorpommern

z.H. Frau Beate Werner
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 09.06.2015

Per E-Mail!

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Werner,

zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Beruflichen Schulen Organisationsverordnung BSOrgVO M-V nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzustellen, dass das Bildungsministerium schon im Vorfeld zu dieser Verbandsanhörung versucht hat Tatsachen zu schaffen und eine unabgestimmte Ausführungsverordnung gültig ab dem Schuljahr 2015/16 an die betroffenen Schulen übermittelt hat. Eine entsprechende Reaktion ist beispielsweise durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgt.

Im jetzt vorliegenden, zwischenzeitlich geänderten Verordnungsentwurf sind viele Ausbildungsberufe unverändert aus der aktuellen Verordnung übernommen worden. Andererseits sind gravierende Veränderungen in den Beschulungsorten der Berufsschüler geplant.

Es sind Beschulungsangebote an Standorten vollständig weggefallen und an einem Beschulungsort u. a. in Landesfachklassen zusammengefasst worden, dies ohne eine ersichtliche Notwendigkeit oder belastbare Begründung. In vielen Fällen ist die Streichung von Angeboten aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Obwohl Ausbildungsberufe in den Betrieben im gesamten Bundesland benötigt und ausgebildet werden müssen, soll die Beschulung an einem zentralen Ort stattfinden. Diese Zentralisierung geht vor allem zu Lasten der Berufsschüler, der Eltern, (der Lehrer) und der Betriebe. Gleichzeitig leidet die Attraktivität der Ausbildungsberufe, wenn die Berufsschulen zukünftig weiter vom Wohnort oder der Betriebsstelle entfernt sind.

Auffällig ist eine deutliche Verschiebung nach Rostock und Parchim, der östliche Teil unseres Landes wird mit dieser Planung erheblich geschwächt und die dort wohnenden Berufsschüler benachteiligt. Beispiele sind die Ausbildungsberufe ABP, FPM, ABZ, ZIM, BÄC, HGG, FRI, TIS, HOM. Auch die Verteilung der Berufsschulbildung im Fachbereich Elektrotechnik ist schwer nachvollziehbar.

Für eine ausgewogene und wohnort- bzw. betriebsnahe schulische Versorgung ist eine so praktizierte Zentralisierung von Berufsschulangeboten kontraproduktiv. Die von den Auszubildenden angestrebten Ausbildungslehrgänge werden dadurch unattraktiv, Lehrstellen können nicht besetzt werden und verschärfen den schon jetzt bestehenden Auszubildendenmangel. Durch diese Änderungen entstehen noch höhere Fahrkosten, die die Berufsschüler schon jetzt kaum oder gar nicht von ihrer Ausbildungsvergütung bestreiten können. Zudem entstehen längere Fahrtzeiten. In Extremfällen ist eine zweite Internatsunterbringung zwingend erforderlich, die möglicherweise an den Standorten gar nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann bzw. von den Betroffenen nicht mehr erbracht werden können, da gem. BAB und Bafög nur einmal Kosten der Unterkunft übernommen werden. Aus diesem Grund

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

halten wir es dringend geboten, dass das verantwortliche Ministerium sich an den Kosten der Unterbringung an den Standorten der RBB in vollem Umfang beteiligt.

Für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist eine sinnvolle Verteilung der Berufsschulstandorte mit einem vergleichbaren Angebot für die Auszubildenden, die Betriebe und die Berufsschullehrer effektiver. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die in der Verordnung festgelegten Schülermindestzahlen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels noch Bestand haben und ob eine Verringerung der Mindestzahlen der Eingangsjahrgänge sinnvoll und möglich ist.

Hinsichtlich der Einzugsbereiche ist die Bezeichnung BBW für das Berufsbildungswerk Greifswald unverständlich.

In der Aufstellung der Fachgymnasien sind Mehrfachnennungen für die Fachrichtung enthalten, was die Lesbarkeit und Prüfbarkeit stark erschwert.

Die in der Begründung vorgebrachte überregionale Abstimmung zur Bildung von Eingangsklassen an den beruflichen Schulen fand für einige der betroffenen Ausbildungsberufe so nicht statt. Es wurden in diesem Punkt Änderungen vorgenommen, die so überhaupt nicht mit den betroffenen Schulen besprochen worden sind.

Der Nachweis über Aufhebung oder Zusammenlegung von Bildungsgängen nach § 4, wonach die Schülermindestzahlen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht werden und keine Erkenntnisse zum Erreichen der Schülermindestzahlen im Folgejahr vorliegen, ist nicht erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern